

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Wapler und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 13. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2026)

zum Thema:

Bilanz der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Arbeitsausbeutung

und **Antwort** vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2026)

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Grüne) und
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26862
vom 13. August 2026
über Bilanz der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Arbeitsausbeutung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die angegebenen Daten zu den Fragen Nummer 2, 3 und 5 wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie viele Dienstkräfte des LKA und des Hauptzollamtes Berlin sind mit wie vielen VZÄ (Soll/Ist) in der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Arbeitsausbeutung (GEA) eingesetzt?

Zu 1.:

In der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Arbeitsausbeutung sind sieben Dienstkräfte (6,90 Vollzeitäquivalente) des LKA eingesetzt (Quelle: Integrierte Personalverwaltung, Stand: 31. Juli 2026, Angabe mit beurlaubten Dienstkräften).

Die Beantwortung zu den Dienstkräften des Hauptzollamts (HZA) Berlin obliegt dem Bundesministerium der Finanzen. Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Eine Beantwortung dieser Teilfrage ist daher durch den Senat nicht möglich.

2. Wie viele laufende Ermittlungsverfahren (aufschlüsseln nach Delikten bzw. Straftatbeständen) werden aktuell durch die GEA geführt?

Zu 2.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erfassungsgrund der Ermittlungsverfahren mit Status "angelegt/zugewiesen"	Jahr 2025	1. Halbjahr 2026
sonstige Nötigung	-	1
Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	6	3
Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung (Zwangsarbeit)		1
Ausbeutung durch eine Beschäftigung	1	6
betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeugen (Kfz)	1	-
Unterschlagung von Kfz	1	-
Einschleusen von Ausländern	1	-
unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise		1
unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	1	-
allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln (ohne Cannabis und Zubereitungen)	1	-
gesamt	12	12

Quelle: DWH FI, Stand: 18. August 2026

Für den Beginn des Recherchezeitraums im DWH FI wurde der 1. Januar 2025, der Tag der Einrichtung der GEA, als Stichtag festgelegt. Darüber hinaus bearbeitet die GEA auch Verfahren, die bereits vor ihrer Einrichtung im Rahmen der Zuständigkeit des LKA 421 geführt wurden.

3. In wie vielen Fällen wurden seit der Einrichtung jeweils die Ermittlungen (aufschlüsseln nach Delikten bzw. Straftatbeständen) abgeschlossen und die Ergebnisse von der Ermittlungsgruppe an die Staatsanwaltschaft übergeben?

Zu 3.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erfassungsgrund der Ermittlungsverfahren mit Status "abgeschlossen"	Jahr 2025	1. Halbjahr 2026
gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	3	-
Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	2	-
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	4	-
Freiheitsberaubung	2	-
sonstige Nötigung	1	-
Bedrohung	2	1
Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	5	1
Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung (Zwangsarbeit)	1	1
Ausbeutung durch eine Beschäftigung	5	1
sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	2	
betrügerisches Erlangen von Kfz	1	1
betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	-	1
sonstige weitere Betrugsarten	2	-
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	2	2
Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	2	-
mittelbare Falschbeurkundung	2	1
Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	1	-
Missbrauch von sonstigen Ausweispapieren	1	-
Hehlerei	1	-
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1	1
GmbH-Gesetz	1	
Einschleusen von Ausländern	3	1
Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	-	1
unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	3	-
unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	3	-
Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	-	1

gesamt	50	13
--------	----	----

Quelle: DWH FI, Stand: 18. August 2026

4. Welche Verfahrensausgänge sind bei den (gerichtlich) abgeschlossenen Verfahren bisher zu verzeichnen (bitte nach höchstwertiger Erledigungsart und Entscheidung zu den Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Bislang wurde in einem Verfahren eine Anklage erhoben. Eine gerichtliche Entscheidung liegt in diesem Verfahren noch nicht vor. Stand und Ausgang der übrigen Verfahren können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Js Erledigungen

Erledigungsart	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Anzahl 2026	Insgesamt
offen	0	0	0	1	1	12	14
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	0	0	0	0	0	4	4
Abgabe an andere StA	0	0	0	0	2	0	2
Anklage - Strafrichter	0	0	0	0	1	0	1
Einst. - § 153 I StPO	0	0	0	0	2	2	4
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	0	0	0	0	0	1	1
Einst. - § 170 II StPO	0	0	0	0	11	1	12
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	1	0	0	0	1	0	2
Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	0	0	0	1	0	1
endg. Einst. - § 154 StPO	0	0	0	0	1	0	1
VE - § 154 f StPO	0	0	0	0	1	0	1
VE - § 154 I StPO	0	0	0	0	1	0	1
Verbindung mit anderer Sache	0	0	0	0	1	2	3
Summe	1	0	0	1	23	22	47

Quelle: Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation, Stand: 18. August 2026

UJs Erledigungen

Erledigungsart	Anzahl 2025	Anzahl 2026	Insgesamt
offen	0	1	1
Abgabe innerhalb der StA	0	1	1
Einstellung	1	2	3
Übergang in ein Js-Verfahren	0	1	1
Summe	1	5	6

Quelle: Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation, Stand: 18. August 2026

Beschuldigtenliste (Liste aller Beschuldigten aus den JS und UJs-Verfahren)

Delikte des Beschuldigten	Erledigungsdatum	Erledigungsart des Beschuldigten
§ 232b Abs. 1 StGB	05.02.2026	Einst. - § 170 II StPO
§ 232b Abs. 1 StGB	12.02.2026	Einst. - § 170 II StPO
§ 232b Abs. 1 StGB	12.02.2026	Einst. - § 170 II StPO
§ 241 StGB	13.03.2025	Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis
§ 241 StGB	13.03.2025	Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis
§ 242 StGB	15.05.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 223 StGB	14.03.2025	endg. Einst. - § 154 StPO
§ 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG	12.02.2025	Einst. - § 153 I StPO
§ 263 StGB		offen
§ 263 StGB		offen
§ 263 StGB	05.12.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 263 StGB	09.01.2026	Abtrennung der Person in StA/AA
§ 263 StGB	09.01.2026	Abtrennung der Person in StA/AA
§ 263 StGB	29.05.2026	Abg. innerh.ders.StA in a. Dez
§ 263 StGB	29.05.2026	Abg. innerh.ders.StA in a. Dez
§ 232 StGB		offen
§ 233 StGB	13.06.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 95 Abs. 1 AufenthG	13.04.2026	Einst. - § 153 I StPO
§ 95 Abs. 1 AufenthG	27.06.2025	Einst. - § 153 I StPO
§ 233 StGB	06.11.2025	Abgabe an andere StA
§ 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG	28.04.2025	Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO
§§ 232b Abs. 1, 232, 233 StGB	19.08.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 223 StGB	20.08.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 223 StGB	20.08.2025	Einst. - § 170 II StPO
§§ 242, 246 StGB	03.09.2025	Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis
§ 246 StGB	18.08.2025	Verbindung mit anderer Sache
§ 259 StGB	21.08.2025	VE - § 154 I StPO
§ 233 StGB	07.10.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 233 StGB	07.10.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 233 StGB	16.02.2026	Einst. - § 170 II StPO
§ 232 StGB	12.11.2025	Abgabe an andere StA
§ 281 Abs. 1 StGB	01.10.2025	VE - § 154 f StPO
§ 261 StGB		offen
§ 261 StGB		offen
§ 261 StGB		offen
§ 261 StGB		offen
§ 261 StGB	04.08.2026	Einst. - § 170 II StPO
§§ 261, 263 Abs. 1 StGB		offen
§ 263 Abs. 1 StGB		offen
§ 261 StGB	05.08.2026	Verbindung mit anderer Sache
§ 261 StGB	05.08.2026	Verbindung mit anderer Sache
§ 261 StGB	29.05.2026	Abg. innerh.ders.StA in a. Dez

§ 261 StGB	29.05.2026	Abg. innerh.ders.StA in a. Dez
§ 84 Abs. 1 GmbHG	20.10.2025	Anklage - Strafrichter
§ 276 StGB		offen
§ 95 Abs. 1 AufenthG	16.02.2026	Einst. - § 153 I StPO
§ 96 Abs. 1 AufenthG	24.10.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 95 Abs. 1 AufenthG		offen
§ 233 StGB	05.03.2026	Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO
§ 232 StGB	18.11.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 232 StGB	18.11.2025	Einst. - § 170 II StPO
§ 266a StGB	30.07.2026	Einst. - § 170 II StPO
§ 266a StGB	06.07.2026	Abg. innerh.ders.StA in a. Dez
§ 266a StGB		offen
§ 266a StGB		offen
§ 266a StGB		offen
§ 95 Abs. 1 AufenthG		offen
§ 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG, § 22a Abs. 1 KrWaffKontrG, § 52 Abs. 1 WaffG		offen
§ 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG		offen
§ 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG		offen
§ 22a Abs. 1 KrWaffKontrG, § 52 Abs. 1 WaffG	08.04.2026	Verbindung mit anderer Sache
§ 232b Abs. 1 StGB		offen
§ 232b Abs. 1 StGB		offen
§ 95 Abs. 1 AufenthG		offen
§ 271 StGB		offen
§ 271 StGB	28.05.2026	Abg. innerh.ders.StA in a. Dez
§ 263a StGB		offen
§ 263a StGB		offen
§ 233 StGB		offen

Quelle: Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation, Stand: 18. August 2026

- Wie viele Verdachtsfälle auf Menschenhandel mit wie vielen jeweils Betroffenen wurden durch die GEA registriert? Wie viele der Verfahren wurden eingestellt, wie viele werden noch bearbeitet und wie viele wurden abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft übergeben?

Zu 5.:

Die erfragten Daten zu den sich in Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahren können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erfassungsgrund der Ermittlungsverfahren mit Status „angelegt/zugewiesen“	Jahr 2025	Jahr 2025	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2026
	Anzahl Vorgänge	Anzahl Geschädigte	Anzahl Vorgänge	Anzahl Geschädigte
Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	6	5	3	6
Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung (Zwangsarbeit)	-	-	1	-
Ausbeutung durch eine Beschäftigung	1	1	6	6
gesamt	7	6	10	12

Quelle: DWH FI, Stand: 18. August 2026

Der erfragten Daten zu den abgeschlossenen Ermittlungsverfahren können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erfassungsgrund der Ermittlungsverfahren mit Status "abgeschlossen"	Jahr 2025	Jahr 2025	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2026
	Anzahl Vorgänge	Anzahl Geschädigte	Anzahl Vorgänge	Anzahl Geschädigte
Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	5	3	1	1
Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung (Zwangsarbeit)	1	1	1	1
Ausbeutung durch eine Beschäftigung	5	11	1	1
gesamt	11	15	3	3

Quelle: DWH FI, Stand: 18. August 2026

Von den vierzehn an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Verfahren wurden neun eingestellt. Zwei Verfahren wurden an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben und drei Verfahren sind noch offen (Quelle: Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation, Stand 18. August 2026).

6. Erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berliner Steuerverwaltung? Falls ja, wie gestaltet sich diese?

Zu 6.:

Eine Zusammenarbeit zwischen der GEA und der Berliner Steuerverwaltung erfolgt immer dann, wenn sich im Ermittlungsverfahren Hinweise auf Steuerstraftaten ergeben. Die Steuerverwaltung (hier insbesondere das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin) wird frühestmöglich in das Ermittlungsverfahren eingebunden und übernimmt die Ermittlungen für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich.

7. Wie gelingt es der GEA, insbesondere mit nicht deutschsprachigen Arbeitnehmer*innen in Kontakt zu treten und Vertrauen für die Ermittlungsarbeiten aufzubauen?

Zu 7.:

Die GEA setzt sich aus Mitarbeitenden des Landeskriminalamts Berlin (LKA) und des HZA Berlin, Finanzkontrolle Schwarzarbeit zusammen. Dadurch kann auf die Kompetenzen aus beiden Behörden zurückgegriffen werden. Sofern die potentiellen Geschädigten nicht durch die Fachberatungsstellen (FBS) als Zeuginnen und Zeugen zugeleitet werden (siehe auch Antwort zu Frage 8), erfolgt der Erstkontakt zumeist über durchgeführte Prüfmaßnahmen. Im Rahmen von Prüfungen gemäß §§ 2 ff. Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ist es Mitarbeitenden der Finanzkontrolle Schwarzarbeit möglich, (verdachtsunabhängige) Prüfungen an jedweder Arbeitsstätte durchzuführen und vor Ort mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über ihre Arbeitsbedingungen zu sprechen. Zudem können Mitarbeitende der Polizei Berlin Kontrollen nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin an Orten durchführen, an welchen sich potentiell Geschädigte von Menschenhandel aufhalten. Im Rahmen dieser Prüfungen bzw. Kontrollen ist es der GEA demnach möglich, mit nicht deutschsprachigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kontakt zu treten. Um der Sprachbarriere entgegenzuwirken werden häufig sprachemittelnde bzw. dolmetschende Personen an den Kontrollen beteiligt. Ergeben sich im Rahmen dieser Kontrollmaßnahmen Hinweise auf eine bestehende Arbeitsausbeutung, klären die eingesetzten Kräfte die potentiell Betroffenen über ihre Rechte auf und vermitteln Hilfsangebote oder stellen den direkten Kontakt zu einer FBS her.

Die Mitarbeitenden der GEA bilden sich zudem regelmäßig im Bereich der kulturellen Hintergründe fort. So wurden u. a. durch die GEA mit Unterstützung aus der jeweiligen Community Workshops zum Thema „Indien“ sowie zum Thema „Vietnam“, jeweils mit dem Ziel, unterschiedliche Sichtweisen zusammenzuführen und den Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Strukturen sowie in die

Lebensrealitäten anderer Kulturen und Länder zu ermöglichen, durchgeführt. Diese Workshops richteten sich auch an weitere im Außendienst befindlichen Kräfte von Zoll und Polizei. Dadurch wurden diese für den Umgang mit möglichen Menschenhandelsopfern aus anderen Ländern sensibilisiert. Ferner wurden auch andere Behörden und FBS, für die die Thematik relevant ist, einbezogen. Die Mitarbeitenden der GEA nehmen darüber hinaus regelmäßig aktiv an thematisch relevanten Fortbildungen, Konferenzen und Forschungsprojekten teil.

8. Wie gelingt es der GEA, von Menschenhandel Betroffene als Hinweisgeber*innen und Zeugen zu gewinnen, wenn Opfer angesichts ihrer prekären Lage und einem unsicheren Aufenthaltsstatus Furcht davor haben, mit Behörden in Kontakt zu treten?

Zu 8.:

Für diesen Personenkreis ist die erste Anlaufstelle häufig eine FBS. Um die gemeinsame Arbeit zu fördern, wurde am 27. August 2024 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin, dem HZA Berlin sowie den in Berlin ansässigen FBS (u. a. BEMA, IN VIA, SOLWODI Berlin e.V., BAN YING e.V.) geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung ermöglicht eine (enge) Zusammenarbeit der beiden Behörden mit den FBS. Die Stabilisierung des potentiellen Opfers erfolgt zunächst durch diese FBS. Es handelt sich hierbei um ein vertrauliches Verfahren, welches unabhängig von einem Ermittlungsverfahren durchgeführt wird. Stellt die FBS im Rahmen ihrer Beratung fest, dass Tatbestände des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch eine Beschäftigung und/oder Zwangsarbeit betroffen sein könnten, kann die Staatsanwaltschaft Berlin oder das LKA eine Bescheinigung zur Bedenk- und Stabilisierungsfrist (drei Monate) ausstellen. Dies ist allerdings nur nach ausdrücklicher Zustimmung des potentiellen Geschädigten selbst zur Übermittlung des Sachverhalts an die Strafverfolgungsbehörden möglich. Nach oder innerhalb dieser Stabilisierungsfrist sind viele Geschädigte bereit, der GEA im Rahmen einer Vernehmung von ihren Erlebnissen zu berichten.

Bestehen bei durchgeführten Kontrollmaßnahmen Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente dafür, dass es sich bei den kontrollierten Personen um Opfer von Arbeitsausbeutung/Zwangsarbeit handeln könnte, ohne dass die potentiellen Geschädigten dies gegenüber den Kontrollbehörden kommunizieren, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Aufklärungsgespräche: Die eingesetzten Kräfte führen Aufklärungsgespräche mit den Betroffenen.
- Beratungsangebote: Es werden Beratungsgespräche durch die FBS angeboten.

- Informationsmaterial: Flyer der FBS werden ausgeteilt, um die potentiell Betroffenen über ihre Rechte zu informieren.

Weitere Möglichkeiten, den Betroffenen einen niedrigschwelligen und sicheren Zugang zu Information und Hilfe zu ermöglichen, werden fortlaufend geprüft und weiterentwickelt.

9. Welche Erkenntnisse hat die Ermittlungsgruppe über Arbeitsausbeutung im Rahmen der Organisierten Kriminalität (OK) gewonnen?

Zu 9.:

Es hat sich herausgestellt, dass Arbeitsausbeutung im Rahmen der Organisierten Kriminalität in verschiedenen Branchen auftritt, darunter beispielsweise bei Spezialitätenküchen, im Reinigungsgewerbe oder in der Fleischindustrie. Betroffen sind häufig Drittstaatsangehörige, aber auch EU-Bürger. Oft geht Arbeitsausbeutung mit Schleusungssachverhalten einher, etwa dem Erschleichen von Aufenthaltstiteln oder Visa. Sie kann sowohl das Ergebnis von Schleusung sein, als auch im Rahmen von Ausbildungen, auftreten.

Im Hintergrund agieren häufig Agenturen in den Heimatländern der Betroffenen, die vorrangig Drittstaatsangehörige – oft unter falschen Versprechungen – nach Deutschland locken. Deutschland, insbesondere Berlin, dient dabei nicht selten als Transitland, von dem aus die Personen in andere (Bundes-)Länder weitergeleitet werden.

10. Welche Verstöße wurden in welchen Branchen festgestellt (bitte nach Branchen und konkreten Verstößen aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

11. Wurden Ermittlungen gegen Unternehmen oder Einzelpersonen geführt, die im Bereich der Plattformökonomie tätig sind? Wenn ja, wie ist jeweils der aktuelle Stand der Verfahren?

Zu 11.:

Bei der GEA wurden und werden aktuell keine Ermittlungsverfahren im Bereich der Plattformökonomie wegen des Tatbestands des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch eine Beschäftigung und/oder Zwangsarbeit geführt.

12. Inwiefern arbeitet die GEA mit Stellen für psychosoziale Beratung zusammen, um Betroffene (insb. von Menschenhandel) zu versorgen? Wenn ja, mit welchen und wie viele Betroffene wurden entsprechend weitervermittelt?

Zu 12.:

Die psychosoziale Beratung der Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung durch eine Beschäftigung und/oder Zwangsarbeit, wird durch die jeweils beteiligte FBS abgedeckt. Ein Angebot, an (mögliche) Betroffene, zur Weitervermittlung an eine FBS, erfolgt grundsätzlich in allen Fällen. Inwiefern dieses Angebot durch Betroffene im Nachgang angenommen wurde, wird seitens der Polizei nicht erfasst (siehe auch Antwort zu Frage 8).

13. Inwiefern existiert die Möglichkeit, Betroffene (insb. von Menschenhandel) in Schutzwohnungen unterzubringen? Wie viele Betroffene wurden entsprechend in Schutzwohnungen untergebracht?

Zu 13.:

In Berlin gibt es für männliche Betroffene von Arbeitsausbeutung/Zwangsarbeit seit März 2025 die Möglichkeit, in einer Schutzwohnung untergebracht zu werden. Die Schutzwohnung wird durch den Internationalen Bund im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung betrieben. Die Einrichtung bietet parallel bis zu zehn Betroffenen einen sicheren und geheimen Zufluchtsort. Seit Inbetriebnahme der Schutzunterkunft wurden insgesamt 14 Betroffene in der Einrichtung betreut. Für weibliche Betroffene gibt es vergleichbare Einrichtungen durch andere FBS, die entsprechend wirken.

Berlin, den 27. August 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport